



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 166

3. März 2021

Ausschreibung von Funktionsstellen (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11. Februar 2021, Az. VI.6-BP9001.1-6-7a.6 779

Die Funktion **des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d)** ist zum nächstmöglichen **Zeitpunkt** an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Holzkirchen, Staatliche Fachoberschule

Aufgabenprofil

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- Sicherer Umgang mit den in der Schulverwaltung eingesetzten IT-Programmen und Datenbanken (WinSV, Untis, WebUntis, Infoportal)
- Mitarbeit bei Einsatz-, Stunden- und der Vertretungsplanung
- Organisation der Klasseneinteilungen, Aufsichtspläne und Raumeinteilungen
- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie der Kommunikationsstrukturen der Schule
- Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, der MB-Dienststelle, dem Landesamt für Statistik sowie dem Schulaufwandsträger
- Mitarbeit bei der Zeugniserstellung und Bescheinigungen
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Planung und Pflege des Terminplans der Schule
- Planung, Organisation und Überwachung der zentralen Prüfungen (Abschlussprüfung, zentrale Leistungserhebungen)
- Organisation der Anmeldungen
- Koordination und Organisation von schulischen Veranstaltungen (Elternsprechtage, Klassenelternabende, Info-Veranstaltungen, etc.)
- Unterstützung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Pflege internationaler Schulkontakte
- Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen

Vorausgesetzt werden

- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- hohe Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten

- hohe kommunikative und soziale Kompetenzen: Die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Schulleitungsteams, den weiteren Funktionsträgern der Schule, dem Kollegium und dem Sekretariat ist unverzichtbar.
- Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten
- aktive Mitarbeit an gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich des Medienkonzepts und der Schulentwicklung
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an der Beruflichen Oberschule

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Lehrkräfte (m/w/d) im Beamtenverhältnis oder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen, soweit sie derzeit an einer beruflichen Schule tätig sind, jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Bayerisches Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte (m/w/d) von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamts mindestens zwölf Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt zu geben.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.